

Sitzungsvorlage-Nr. TZG/0061/XVII/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	04.11.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Verwaltungsrat Technologiezentrum Glehn GmbH und der Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH
Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung der Technologiezentrum Glehn GmbH erhält die Gesellschaft einen Verwaltungsrat. Der Rhein-Kreis Neuss entsendet mindestens fünf Mitglieder.

§ 113 GO NRW/§ 26 Abs. V KrO NRW ist zu beachten.

Nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Technologiezentrum Glehn GmbH wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Nach § 11 der Satzung der Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss erhält die Gesellschaft einen Verwaltungsrat, der sich aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Technologiezentrum Glehn GmbH zusammensetzt und dessen Regelungen hier Anwendungen finden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag beschließt, in den Verwaltungsrat der Technologiezentrum Glehn GmbH ____ ordentliche und ____ stellvertretende Mitglieder zu entsenden.
2. Der Kreistag beschließt, folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Verwaltungsrat der Technologiezentrum Glehn GmbH zu bestellen:

Lfd. Nr.	Mitglied	Persönlicher Stellvertreter	Fraktion/Gruppe
1.	Landrat Petrauschke (§ 113 GO/§ 26 V KrO NRW)	Kreisdirektor Brügge	
2.			

3.			
4.			
5.			
...			

3. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der TZG stellen zugleich auch den Verwaltungsrat der Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss.

Anlage Top 35 §12 Gesellschaftsvertrag Beschäftigungsförderungsgesellschaft TZG